



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 102

Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/75/398, Ziff. 7)]

75/38. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können und dass auf zivile Anwendungsmöglichkeiten ausgerichtete wissenschaftlich-technische Fortschritte gewahrt und gefördert werden müssen,

unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft ein reges Interesse daran hat, die neuesten wissenschaftlich-technischen Entwicklungen, die für die internationale Sicherheit und die Abrüstung von Belang sind, zu verfolgen und sie auf nutzbringende Anwendungszwecke hinzulenken,

eingedenk der Notwendigkeit, den Technologietransfer für friedliche Zwecke im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu regulieren, um gegen das Risiko der Verbreitung durch Staaten oder nichtstaatliche Akteure vorzugehen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den Technologieaustausch für friedliche Zwecke fortzusetzen, unter anderem im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen,

eingedenk der in den maßgeblichen internationalen Übereinkünften verankerten Rechte der Staaten betreffend die Entwicklung, die Herstellung, den Transfer und die Nutzung von Technologien für friedliche Zwecke im Einklang mit den einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie der Notwendigkeit, dass alle Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in Bezug auf Rüstungskontrolle und Abrüstung erfüllen und jede Verbreitung aller Arten von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme verhüten,

sich dessen bewusst, dass wissenschaftlich-technische Entwicklungen in der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen



sowie auf den Sachverständigentagungen für Wissenschaft und Technologie im Rahmen des intersessionalen Programms 2018-2020 erörtert werden, das 2017 auf der Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen festgelegt wurde,

sowie im Bewusstsein der Erörterungen, die die Abrüstungskonferenz 2018 im Rahmen ihres Nebenorgans 5 führte,

eingedenk dessen, dass in anderen Foren, wie etwa dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums, die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten und die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum im Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen erörtert werden,

feststellend, dass verschiedene Dimensionen neuer Technologien im Rahmen des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können¹, erörtert werden, und unter Hinweis auf die Erörterungen und Fortschritte der Gruppe von Regierungssachverständigen für tödliche autonome Waffensysteme auf ihren Tagungen 2018 und 2019,

sowie feststellend, dass bei den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der internationalen Sicherheit, erörtert werden,

in der Erkenntnis, dass der beschleunigte technologische Wandel eine systemweite Bewertung der möglichen Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen auf die internationale Sicherheit und die Abrüstung erfordert, wobei gebührend zu berücksichtigen ist, dass Doppelarbeit vermieden wird und die Anstrengungen, die derzeit von Institutionen der Vereinten Nationen und im Rahmen der einschlägigen internationalen Übereinkommen unternommen werden, ergänzt werden,

Kenntnis nehmend von den im Beirat für Abrüstungsfragen geführten Erörterungen über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft und Technologie und ihre möglichen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit und die Abrüstungsmaßnahmen,

1. *bittet* die Mitgliedstaaten, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, wissenschaftlich-technische Entwicklungen für Abrüstungszwecke einzusetzen, unter anderem in der Abrüstungsverifikation, der Rüstungskontrolle und den Rechtsinstrumenten zur Nichtverbreitung, und interessierten Staaten Abrüstungstechnologien zur Verfügung zu stellen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, in Bezug auf das Verständnis neuer und sich abzeichnender wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, die die internationale Sicherheit gefährden könnten, wachsam zu bleiben, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieser Herausforderung Sachverständige aus der Industrie, der Forschung und der Zivilgesellschaft einbinden;

3. *nimmt Kenntnis* von dem aktualisierten Bericht des Generalsekretärs über aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie und ihre mögliche Auswirkungen auf die internationale Sicherheit und die Abrüstungsmaßnahmen

